This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

BX
1793
.H67
D6

Digitized by Google

Offenes Sendschreiben

„über die kirchlichen Zustände der Gegenwart"

an

Dr. J. B. von Hirscher,

Domcapitular und Professor der Theologie in Freiburg im Breisgau.

Von

Dr. F. X. Dieringer,

Professor der Theologie in Bonn.

Mainz,

Verlag von Kirchheim und Schott.

1849.

Digitized by Google

Offenes Sendschreiben

„über die kirchlichen Zustände der Gegenwart"

an

Dr. J. B. von Hirscher,
Domcapitular und Professor der Theologie in Freiburg im Breisgau.

Von

Dr. F. X. Dieringer,
Professor der Theologie in Bonn.

Mainz,
Verlag von Kirchheim und Schott.

1849.

Digitized by Google

Digitized by Google

Libr.
Lockley
5-23-40
41008

Hochwürdiger Herr.

Geliebter Lehrer und Freund!

So schmerzlich mich Manches berührt hat, was Sie in Ihrer neuesten Schrift: „Die kirchlichen Zustände der Gegenwart," ausgesprochen; so würde ich doch nicht auf diesem Wege meine Bemerkungen zu Ihrer Kenntniß gebracht haben, wäre meine Erwartung, daß eine ebenbürtigere Feder das peinliche Geschäft der öffentlichen Beurtheilung vollziehen werde, in Erfüllung gegangen. Daß aber eine öffentliche Beurtheilung nothwendig, war mir keinen Augenblick zweifelhaft; denn nicht blos was Sie sagen, sondern weil Sie es sagen, hat in den weitesten Kreisen entscheidenden Einfluß, und in dem vorliegenden Falle, fürchte ich, möchte derselbe ein für die Sache der katholischen Kirche überwiegend nachtheiliger seyn. Kann ich meinerseits, was ich zu entgegnen habe, nicht durch ein wohlerworbenes Ansehen stützen, so hoffe ich durch die der Wahrheit selbst inwohnende Kraft, da wo ich Recht habe, unterstützt zu werden.

Daß die Kirche, falls die Frankfurter Grundrechte, die einen integrirenden Bestandtheil der von Baden anerkannten Reichsverfassung bilden, zur Durchführung kommen, in ein wesentlich verändertes Verhältniß zum Staate gelange, und daß für die neue Lage der Dinge auch entsprechende Maßregeln und Vorkehrungen getroffen werden müßen, damit die gesetzlich ausgesprochenen

Digitized by Google

Freiheiten zum Wohl der Gläubigen benutzt, die gleichzeitig damit erwachsenen Gefahren gemindert und beseitiget werden: darüber sind Alle mit Ihnen einverstanden, denen überhaupt der Sieg des Christenthums durch die Kirche eine Herzensangelegenheit ist. Auch darüber findet keine Verschiedenheit der Meinungen statt, daß die Kirchenfrage wohl für den Augenblick durch die politischen Ereignisse zurückgedrängt, keineswegs aber beseitiget werden könne; denn sie ist in gewissem Sinne die Seele aller Uebrigen. Endlich werden Ihnen selbst die entschiedensten Anhänger des kirchlich Hergebrachten gerne das Zugeständniß machen, daß mit dem gegenwärtig Vorhandenen nicht überall auszureichen sey, daß Manches im Geiste der Kirche werde umgebildet und den gegebenen Verhältnißen angepaßt, außer Uebung Gekommenes wiederhergestellt, und selbst neue Einrichtungen werden müßen geschaffen werden.

Aber schon darin gehen wir auseinander, daß Sie gleich im Eingang Ihrer Schrift Licht und Schatten ungünstig vertheilen, dadurch die Bangigkeit vor dem Künftigen unnatürlich steigern und extreme, durch den Geist und den Wortlaut der katholischen Principien nicht gerechtfertigte Maßregeln in Vorschlag bringen. Sie schildern (S. 3. 4.) die Vortheile der neuen Stellung der Kirche. Warum haben Sie wenig Worte dafür, daß endlich das unveräußerlichste Recht der Kirche, das ihrer Selbstständigkeit, öffentlich anerkannt, folglich die Knechtung durch die Bureaukratie, diese Hauptursache der heutigen Misere, von Rechtswegen als beseitiget zu betrachten sey, so daß fortan, wenn die Kirche dennoch ihre göttliche Sendung da und dort nicht erfülle, ihr zugerufen werden könne: Perditio tua ex te, Israël! Wo ein Princip, und zwar ein so großes und entscheidendes, wieder gewonnen ist, da verlohnt es sich schon, dem Grundverderben näher nachzugehen, das durch die Nichtbeachtung und Verletzung desselben hervorgerufen worden. Der moderne Staat ist mit Riesenschritten auf der Laufbahn der Entchristlichung vorangegangen, und seine Herrschaft in der Kirche und über die Kirche mußte mit Naturnothwendigkeit diese

Digitized by Google

selbst entgeistigen und entchristlichen. Ein flüchtiger Blick auf den Zusammenhang zwischen Ursache und Wirkung z. B. in dem Großherzogthum Baden, das Sie zunächst im Auge haben, mußte Ihnen die ungeheuere Wichtigkeit der Rettung des Grundsatzes der Selbstständigkeit der Kirche klar machen.

Im Gegensatze zu dieser Kürze schildern Sie umständlich das Bedenkliche, welches die neue Kirchenfreiheit mit sich bringe. Möchten Sie hier nicht übertrieben haben! Sie sagen, bis daher habe der Staat für eine tüchtige Heranbildung zum Kirchendienst gesorgt. Ich sage: der Staat hat der Kirche aus ihren Mitteln ihre künftigen Diener nach seinen Ansichten und Bestrebungen erzogen, und das war sein Unrecht und unser Unglück. Betrachten wir uns die Sache in Ihrem Lande etwas näher; denn nicht überall ist in gleicher Weise gewirthschaftet worden! Der Staat hat die Schullehrer und die Seelsorger erzogen und angestellt. Diese waren die Leiter der Volksschulen. So viel katholisches Christenthum in Lehre und Wandel diese Leiter der Volksschule offenbarten, so viele Liebe zur Kirche und allenfallsige Lust zur künftigen Ergreifung des priesterlichen Berufes erweckten sie in dem zarten Herzen der Jugend, und umgekehrt. Können Sie behaupten, die Regierung habe den Schullehrern eine Erziehung geben lassen, daß die Kirche *ihre* Jugend getrost denselben anvertrauen durfte? Sie kennen die Personen und die thatsächlichen Verhältnisse besser als ich, Sie werden daher nicht widersprechen. Thatsache ist: kein Sprengel in ganz Europa liefert verhältnißmäßig weniger Zöglinge des geistlichen Standes, als der Ihrige, obgleich anderwärts die materielle Lage der Geistlichen ungleich dürftiger ist als dort. Der Staat hat der Kirche ihre Priester erzogen. Er hat nämlich die Gymnasien und Lyceen eingerichtet, wie er gewollt hat. Sie legen ein Gewicht darauf und zwar mit Recht ein sehr großes, daß die Leitung jener Anstalten vielfach in die Hände von Geistlichen gelegt gewesen sey, und ich füge gerne hinzu, daß dieses bei Ihnen sogar mehr als anderwärts geschehen. Aber die vielen wackern Priester in hohen Ehren gehalten, die an jenen Anstalten gewirkt

Digitized by Google

und noch wirken: Gelehrtenschulen mit nur einem einzigen Geistlichen als Religionslehrer sind anderwärts viel katholischer als die Ihrigen, und Sie werden erschrecken, wenn Sie sich an eine Reihe von priesterlichen Namen, die zum Theil apostasirt haben, erinnern wollen, welche von Ihren Landesbehörden mit der religiös-sittlichen Erziehung der künftigen Leiter der Gesellschaft sind betraut worden. Hat der Staat jene geistlichen Lehrer gehegt und gepflegt, zu denen die Kirche ein rechtes Vertrauen haben durfte? Was die Universität und das damit verbundene theologische Convict anlangt, so wissen Sie besser als ich, daß der Bischof auf die theologische Facultät einen sehr geringen, auf das Convict so gut wie keinen rechtlichen Einfluß besitzt, und sich die Candidaten des priesterlichen Berufes muß gefallen lassen, welche ihm diese Volksschulen, Gymnasien, Convicte u. s. w. darbieten, und welche der prüfende Staatscommissar für das Seminar reif findet, wenn der Bischof überhaupt Priester haben will. Nehmen Sie dazu die Thatsache, daß der Staat die Pfründen vergibt, sonach durch das materielle Interesse die Priester bleibend in seiner Knechtschaft erhält, und Sie werden die Beseitigung dieses heillosen Zustandes nicht mehr für bedenklich halten.

Aber freilich, Sie scheinen vorauszusetzen, daß der Staat von Rechtswegen das ganze Unterrichts- und Erziehungswesen in seiner Hand habe, und daß demnach der dagewesene, wenn auch beklagenswerthe, Zustand der öffentlichen Schulen immerhin für die Kirche noch günstiger gewesen sey als der künftige. Ich bin anderer Ansicht. Wenn der Staat durch sein Schulwesen sich nicht selbst zerstören will, so kann er die Kirche gar nicht entbehren. Ferner beruhen viele Schulen auf Kirchenmitteln und der Staat hat dießfalls völkerrechtliche Verpflichtungen gegen die Kirche. Völlig entchristlichte Schulen werden bei einer noch christlichen Bevölkerung bald entvölkert seyn. Das wenn auch vielfach verkümmerte Princip der Unterrichtsfreiheit macht es endlich Privaten wie ganzen Körperschaften immerhin möglich, der allenfallsigen Staatsfrivolität eine bedeutende Schranke entgegenzustellen.

Digitized by Google

Der Staat hat bis daher — bei Ihnen wenigstens — darauf gehalten, daß die Jugend und die Christenlehrpflichtigen nöthigenfalls selbst polizeilich den Religionsunterricht besuchten. Anderwärts that der Staat dieses nicht, und ein erheblicher Nachtheil ist daraus für die Kirche nicht erwachsen. Man muß überhaupt den Vortheil, welchen die Polizei der Pflege des Kirchlichen bringt, nicht hoch anschlagen. Was kann die Polizei? Die Eltern in Strafe nehmen, die Kinder in die Schule und Christenlehre treiben; einen christlichen Sinn kann sie bei Beiden nicht erzwingen, wie sich überhaupt keine geistige Stimmung, Richtung oder That erzwingen läßt. Gerade das hat vielleicht der Kirche in der öffentlichen Meinung am empfindlichsten geschadet, daß sie als eine durch die Polizei aufrecht erhaltene Anstalt dastand.

Mit Befremden lese ich: „Er (der Staat) schützte die Angestellten gegen ungerechte Verfolgung in ihren Pfründen, aber er vollstreckte auch die Verurtheilung der Schuldigen gegen etwaige Widersetzlichkeit (S. 5.)." Die Zusammenstellung dieser beiden Vortheile läßt es mir nicht zweifelhaft, daß Sie unter den „ungerecht Verfolgten" solche „Angestellte" verstehen, welche durch Erkenntnisse der Kirchenbehörde ihrer „Pfründen" verlustig erklärt werden; denn das versteht sich von selbst, daß der Staat den Pfründner gegen Angriffe von Privaten schützen mußte und muß, sein Verhältniß zur Kirche mochte und mag seyn, welches es will. Sie betrachten also, um mich des technischen Ausdruckes zu bedienen, die appellationes tanquam ab abusu, diese Erfindung des Despotismus, als eine heilsame Einrichtung, die Staatsgewalt als obersten Richter in kirchlichen Sachen, als bestünde in der Kirche ein Pascharegiment ohne Recht und Gesetz, als könnte Einer sein verneintes gutes Recht nicht durch alle Instanzen hindurch verfolgen, als ob lediglich in Kirchensachen außer dem letzten Rechtsmittel es noch ein allerletztes geben müßte, und zwar ein solches, das außer der Kirche in einer fremden Macht ruht! Wenden Sie den gleichen Grundsatz auf den bürgerlichen Proceß an und sehen Sie zu, bei welcher Fol-

Digitized by Google

gerung Sie nothwendig anlangen müssen. Anders verhält es sich mit dem zweiten Theil Ihrer Behauptung, und es ist unbedingt einzuräumen, daß der Staat keine Pflicht habe, kirchliche Urtheilssprüche polizeilich zu unterstützen. Das ist eine Unbequemlichkeit, welche die Freiheit in ihrem Gefolge hat; inzwischen ist die Kirche die Verwalterin ihres Vermögens und im Besitze ihrer geistigen Zucht- und Strafmittel, und damit wird in den weitaus meisten Fällen nachdrucksam geholfen werden können.

Auf einer völligen Verkennung der Natur des Staates und der Pflichten der Staatsgewalt scheint es mir zu beruhen, wenn Sie dem Erstern nachrühmen: „Er sicherte die ungestörte Ausübung des Gottesdienstes, und schritt gegen öffentliche Unsittlichkeit mit entsprechender Strafe ein; er schützte das Kirchengut im Ganzen und Einzelnen, und sicherte die Leistung aller rechtlichen Forderungen an dasselbe (S. 5.)." Wozu ist denn die Staatsgewalt vorhanden, wenn nicht zum Schutz der Rechte und des Eigenthums seiner Angehörigen, seyen diese nun Einzelpersonen oder ganze Körperschaften? Wozu nennt sich der Staat ein sittliches Institut, wenn er gegen „öffentliche Unsittlichkeit" nicht angeht? An diesen Verhältnissen kann nicht das Allergeringste verändert werden, nicht um der Kirche, sondern um des Staates willen, es müßte denn nur der Letztere Gewalt für Recht ergehen und sich selbst zerstören wollen. Hingegen aber wird der Staat fürderhin nicht mehr den kirchlichen Gottesdienst reglementiren und das Kirchengut nach unbekannten Grundsätzen und zu unbekannten Zwecken verwalten, oder gar das Einkommen der Kirchendiener sistiren können, wenn sie in kirchlichen Angelegenheiten sich nicht nach seinen Ansichten bequemen wollen. Sie werden keine Beispiele hiefür verlangen, und mit mir einverstanden seyn, daß das Aufhören dieser Freundschaft als kein Unglück für die Kirche zu betrachten ist.

Ebenso betrachte ich es meinerseits wenigstens für kein Unglück, daß der Staat nicht mehr „eine gewisse Controle über die kirchlichen Einrichtungen und Anordnungen ausübt, wodurch dieselben nicht

Digitized by Google

selten von Einseitigkeiten zurückgehalten oder auf das Zeitbedürfniß zurückgeführt wurden (S. 5. 6.);" indem jene hiedurch ebenso oft und noch öfter von Vornherein abgeschwächt und den Thorheiten und Verkehrtheiten der Zeit anbequemt wurden, nichts davon zu sagen, daß eine unbefugte Gewalt auf kirchlichem Boden sich erging, und dieß in dem Grade mit mehr Gier und Herrschsucht, als dieselbe, wie z. B. im Großherzogthum Baden, innerhalb ihrer eigenen Sphäre durch die Demagogie gehetzt und eingeschüchtert wurde, als hätte sie auf kirchlichem Boden für dasjenige sich entschädigen wollen, was sie auf dem eigenen Felde eingebüßt hatte. Es ist aber merkwürdig, wie sich Allem eine gute Seite abgewinnen läßt. Das Unrecht hat seine guten Folgen gehabt, es ist also bedenklich, daß dasselbe aufhören muß! Wollten wir nach solchen Principien argumentiren — und es läge dazu mehr Recht vor, da die Kirche eine unmittelbar göttliche Stiftung ist und vom heiligen Geiste regiert wird — und die Vortheile auseinandersetzen, welche dem Gemeinwesen daraus erwachsen müßten, wenn die Kirche „eine gewisse Controle über die staatlichen Einrichtungen und Anordnungen ausübte, um dieselben von Einseitigkeiten zurückzuhalten und auf das Bedürfniß für die Ewigkeit zurückzuführen": die ganze gebildete Welt würde in lichte Zornesflammen aufgehen und als staatsgefährlichen und gemeinschädlichen Hierarchen uns das Verbannungsdecret zufertigen. Lassen wir statt dessen die Dinge, wie die göttliche Vorsehung sie gefügt hat: Beide, Staat und Kirche, besorgen ihre eigenen Angelegenheiten, und Jedes leiste dem Andern den Vorschub in Treue und Frieden, welchen sie Beide von einander brauchen. Es versteht sich dabei von selbst, daß die Kirche, will sie anders mit Weisheit ihre Aufgabe wahrnehmen, zu jeder Zeit die menschliche Gesellschaft behandeln muß nach Maßgabe der obwaltenden Verhältniße, und daß ein gegentheiliges Verfahren sie des heilsamen Einflußes mehr oder weniger berauben müßte, den sie auszuüben berechtigt und verpflichtet ist.

Sie fürchten von der Selbstständigkeit der Kirche einen Abfall

Digitized by Google

vieler ihrer Glieder. Ich räume es vollständig ein, daß zwischen dem losesten Zusammenhang mit der Kirche und der Trennung von ihr ein ungeheuerer Abstand sey, und daß man das Aeußerste erschöpfen müße, ehe man eine unsterbliche Seele aufgibt und ihrem eigenen Schicksal überläßt. Ich theile aber Ihre Furcht nicht, weil diese Frage nach wie vor dieselbe ist. Bis daher schon hat der Staat Niemand gezwungen ein Glied der Kirche zu bleiben, und die polizeilichen Formalitäten, womit er den Austritt einigermaßen hemmte, hätten füglich unterbleiben können. Da er ferner schon lange nicht mehr den Muth hatte, innerhalb der protestantischen Confession ein bestimmtes Maß von Orthodoxie vorzuschreiben, so konnte er füglich eine unbestimmte Anzahl von gleichberechtigten Secten zugeben. Der Staat zwang Niemand katholisch zu bleiben, etwas Bestimmtes zu glauben, einen bestimmten Cult persönlich mitzumachen, und so wird er es auch ferner halten. Aber, bemerken Sie, man wird den verführten Katholiken sagen: „Das Kirchengut ist euer; und was das Weitere, womit euch die Pfaffen bisher gegängelt und geschreckt haben, betrifft, so ist euch die Freiheit errungen u. s. w. (S. 7.)." So hätte man auch früher sagen können, wenn es angegangen wäre; aber es ging nicht an und geht auch jetzt nicht an. Sie scheinen mir nämlich von der Vorstellung auszugehen, als ob jeder aus einem kirchlichen Gemeinwesen Ausscheidende sofort auch einen entsprechenden Theil des Kirchenvermögens für sich herausverlangen könnte. Diese Vorstellung ist grundfalsch und ist nie und nirgends als Rechtsgrundsatz anerkannt worden, widerstreitet ganz und gar der Geschichte des Kirchenvermögens und dem allgemeinen Princip, daß der Richter die Eigenthumsfragen der Körperschaften nach den von diesen angenommenen Grundsätzen zu schlichten habe. Gewaltstreiche entscheiden natürlich niemals gegen das Recht. Wenn daher ein Theil einer Kirchengemeinde abfällt, so bleibt das Kirchengut unangetastet bei seiner seitherigen Bestimmung, und es ist nur eine folgerichtige Durchführung dieses Grundsatzes, wenn sehr bedeutende, namentlich französische Rechtslehrer behaupten, daß der Abfall einer

Digitized by Google

ganzen Gemeinde an dem Stiftungscharacter ihres seitherigen Kirchenvermögens nichts ändern könne. Ich darf diesen Gegenstand nicht weiter verfolgen; das Gesagte mag zureichen, auch Ihre S. 11. 12. vorgetragenen Bedenklichkeiten zu erledigen. Wird der Staat das Kirchenvermögen herausgeben? Wenn er gesetzlich dazu verpflichtet ist, ja; thut er es trotzdem nicht, so handelt er ebenso ungerecht, als wenn er etwa früher seinen rechtlichen Verbindlichkeiten gegen die Kirche nicht nachkam. So gut ein Privater vor den Gerichten Recht finden kann, so gut auch eine kirchliche Gemeinde. Das Gleiche gilt von der Verwaltung des Kirchenvermögens, und wer nur einigermaßen mit dem Institut der Fabrikräthe nach dem französischen Gesetz vertraut ist, wird in dieser Hinsicht jede Beängstigung sich ersparen.

Die Kirche wird fortan ihre Diener selbst erziehen und anstellen. Sie fürchten hievon Einseitigkeiten, vermissen die nothwendige Controle, fragen nach dem Recht der Gemeinde, stellen Eventualitäten auf. Was Sie im ersten Punkte über die „an Pharisäismus nahende Dressur" bemerken, will ich lieber mit Stillschweigen übergehen. Sie und ich kennen die kirchliche Erziehung des Klerus in andern freien Ländern viel zu wenig, als daß wir mit harten Worten darüber aburtheilen dürften. Sie können ihrerseits nur den französischen Klerus im Auge haben, dem Sie indessen an einem spätern Ort Ihrer Schrift ein sehr rühmliches Zeugniß ausstellen. Ich will kein unbedingter Vertheidiger der dieser Geistlichkeit werdenden Erziehung seyn; aber so viel kann ich aus eigener Erfahrung bestätigen, daß sie an positivem theologischen Wissen, an Seeleneifer, Sittenreinheit und Opferwilligkeit der Priesterschaft deutscher Sprengel nicht nachsteht, sondern sie vielfach übertrifft. Was müßte aus ihr geworden seyn, wenn sie von den Universitätsherren wäre erzogen worden! Was aber die Besetzung der geistlichen Stellen anlangt, so ist die Frage durch die bestehenden Kirchengesetze vollständig vorgesehen und beantwortet, und ich glaube nicht, daß die Erzdiöcese Freiburg, wenn sie nicht gerade im

Digitized by Google

Zustand der Anarchie sich befindet, aparte Fälle wird aufweisen können, für welche erst neue Gesetze zu erlassen wären. Wenn Sie die Frage aufwerfen: „Unter welcher Controle wird das Anstellungsrecht geübt werden (S. 9.)“; so kann ich Ihnen nur die andere Frage entgegenhalten: unter welcher Controle übt die Staatsgewalt ihr Anstellungsrecht aus sowohl im kirchlichen als im Civildienst? Wählen etwa die Untergebenen ihre Amtmänner, Kreis- und Hofgerichtsräthe, Regierungspräsidenten u. s. w.? Oder soll ich von einem Bischof und seiner Behörde annehmen, sie seyen weniger gewissenhaft als eine Staatsregierung, dort verfahre man nach Laune und Willkür, hier nach den Grundsätzen des Rechts und der Billigkeit? Ich würde Sie und das ehrwürdige Collegium, dessen ausgezeichnetes Mitglied Sie sind, gröblich beleidigen, wollte ich nicht voraussetzen, Sie werden, wenn es einmal der Großherzoglich Badischen Regierung gefällt, die Frankfurter oder die Berliner Verfassung wahrzuhalten, die vacanten Pfründen lediglich nach bestem Wissen und Gewissen, im Einklang mit den canonischen Vorschriften, in Gemäßheit der Würdigkeit und Tüchtigkeit der Competenten und in Angemessenheit zu den Bedürfnißen der Gemeinden besetzen und eben damit den Beifall aller Billigdenkenden sich erwerben. Wollen Sie den Gemeinden ein Vorschlagsrecht zuerkennen, denn sie haben ein solches nicht; so beschränken Sie das Recht Ihres Bischofs zu Gunsten eines Experiments, das Sie nach einer zehnjährigen Erfahrung gerne wieder zurücknehmen würden, wenn Sie es könnten und wagen dürften. Die allergünstigsten Verhältniße gehören dazu, eine solche Rechtsübertragung ohne Gefahr kirchlicher Partheiungen und fortwährender Demüthigungen der Priester vorzunehmen, weßhalb alten Nachrichten zufolge schon die Apostel, um gehäßigen Streitigkeiten über das Vorsteheramt vorzubeugen, rechtzeitig aus eigener Machtvollkommenheit die erforderlichen Einrichtungen und Besetzungen vornahmen. Ich läugne, daß nach katholischen Grundsätzen die kirchliche Gemeinde ein Wahl-, Vorschlags- oder Präsentationsrecht habe (wenn sie nicht Patron

Digitized by Google

ist); ich läugne nicht, daß ihr der Bischof dieses Recht einräumen könnte; ich läugne aber wieder mit aller Entschiedenheit, daß er durch das wirkliche Einräumen etwas Gutes und Zeitgemäßes für die Kirche stiften würde.

„In Sachen des Cultus und der Disciplin ist die Kirche fürderhin gleichfalls an sich selbst gewiesen (S. 10.)." Die seitherige „reformatorische Einwirkung" des Staates, meinen Sie, habe wenigstens das Gute gehabt, eine verderbliche Stagnation zu verhindern. Sie berufen sich hiefür gerne auf eine merkwürdige Aeußerung meines gelehrten Herrn Collegen Walter; ich nenne dieselbe merkwürdig, weil sie zeigt, daß geistreiche Köpfe einer an sich schlimmen Sache noch immer einiges Gute abzugewinnen vermögen. Sie fanden diese Aeußerung in §. 39. des Walter'schen Kirchenrechts. Die jüngern Ausgaben dieses Buches behandeln den Gegenstand unter §. 47., und hier ist jene Aeußerung bis auf die letzte Spur verschwunden, und solches vorgetragen, wodurch sie als völlig haltlos erscheint. Die Abwesenheit des berühmten Kirchenrechtslehrers setzt mich augenblicklich außer Stand, mich nach den Schicksalen seiner ältern als vormärzlichen Bemerkung zu fragen. So viel aber scheint gewiß, daß unter so bewandten Verhältnißen die Anrufung dieser Auctorität von keinem großen Gewicht seyn kann. Müßte die Kirche ihr gottesdienstliches und Verfassungs-Leben nach den in „stetem Fluß" begriffenen Ansichten der Regierungsmänner umgestalten, sie wäre schon lange nicht mehr die apostolische Kirche. Uebrigens ist Ihre Ansicht nicht einmal geschichtlich bestätiget, wenn Sie anders nicht den Protestantismus, dessen Princip die Veränderlichkeit ist, als Beispiel anrufen wollen: in der vom Staat beherrschten schismatischen (griechischen und rußischen) Kirche ist „Stagnation," nicht aber in der selbstständigen katholischen Kirche des Abendlandes.

Um uns einleuchtend zu machen, daß wir mit der Selbstständigkeit der Kirche und was damit zusammenhängt, vielleicht „mehr verloren als gewonnen" haben (S. 12.), machen Sie uns wiederholt

Digitized by Google

darauf aufmerksam, daß nicht bloß die entschiedensten Freunde der Kirche, sondern auch ihre ergrimmtesten Gegner die Freiheit derselben erkämpft haben, jene um die Kirche stark zu machen, diese um sie zu vernichten. Ich würde diesem argumentum ad hominem viel Gewicht beilegen, wenn es wahr wäre; Sie haben sich aber bona fide geirrt, indem Sie den Schein für Wirklichkeit, Versicherungen für Ernst genommen haben. Da ich die Sache miterlebt, kann ich schon einige Auskunft geben: für die Freiheit der Kirche, des Unterrichts und der religiösen Association haben gestimmt die eifrigen Katholiken (Ultramontane), die gläubigen Protestanten und die Freunde der Freiheit für Alle, dagegen haben gestimmt die Bureaukraten, die Josephiner, die Lauen und die Radicalen und zwar die rothesten am leidenschaftlichsten, nachdem sie von der Tribüne aus zuerst ihrem Haß Worte gegeben und die lügenhafte Versicherung hinzugefügt hatten, daß sie des Princips halber doch dafür stimmen werden. Wenn ich bei dieser Gelegenheit noch eine weitere Bemerkung machen darf, so ist es diese. Die bezeichnete katholische Parthei zu Frankfurt besaß ausgezeichnete Mitglieder aus allen Ständen; sie hielt viele Monate regelmäßige Zusammenkünfte; sie erwog reiflich alle Gründe und Gegengründe, Vortheile und Nachtheile; sie benutzte die Erfahrungen und Ansichten erprobter Männer aus aller Herren Ländern Deutschlands, und sie kam einstimmig zu der Ueberzeugung: daß nicht die Freiheit, sondern nur Gewalt und Verrath die Kirche gefährden könne.

Auch Sie, Hochwürdiger Herr, kommen schließlich zu der Ansicht, „daß ein Zustand der Gefahr und des Kampfes für die Kirche entschieden wohlthätiger werden könne, als ein bequemes Anlehnen an den weltlichen Arm (S. 12.)"; allein, wie der Verfolg meiner seitherigen Erörterungen zeigt, Sie gehen von Voraussetzungen aus, die theils unbegründet sind, theils die Wichtigkeit lange nicht haben, welche Sie denselben zusprechen. Sie werden es daher auch begreiflich finden, wenn ich über das Heilmittel nicht einverstanden seyn kann, von welchem allein oder doch vorzugsweise Sie die Be-

Digitized by Google

seitigung der bevorstehenden Gefahren erhoffen, vielmehr glaube, daß dieselben dadurch nur noch vermehrt würden. Bevor ich aber Ihre Ansicht beleuchte, muß ich zwei Bemerkungen machen. In Zeiten großer Aufregung ist keine Versuchung näher und bedenklicher zugleich, als an die absolute Heilkraft Eines zweifelhaften Mittels zu glauben. Sodann aber pflegt Jeder nur zu gerne, die wirklichen oder vermeintlichen Bedürfniße seiner nächsten Umgebung als Nothstände der Gesammtkirche aufzufassen und das Besondere zu verallgemeinen. Ich will nicht ungerecht seyn und die von Ihnen vorgeschlagene Diöcesan-Synode mit besonderer Rücksicht auf den Erzsprengel Freiburg in Betracht ziehen. Meine Unbefangenheit in der Beurtheilung dieses kirchlichen Instituts glaube ich schon im Jahre 1846 in meiner Schrift: „Der heilige Karl Borromäus und die Kirchenverbesserung seiner Zeit" sattsam documentirt zu haben, obgleich ich niemals die Ansichten und Bestrebungen derjenigen theilte, welche sich bei Ihnen den Titel der „Synodiker" erworben haben.

Ihr Vorschlag ist in Kürze dieser. Soll die Kirche die Krisen dieser Zeit siegreich bestehen, so ist ein allgemeiner kirchlicher Aufschwung vonnöthen; dieser hat sich seinen verkörperten Ausdruck zu geben zunächst in der Diöcesansynode; auf dieser müßen dem demoeratischen oder constitutionellen Streben der Zeit gemäß die beßten Kräfte aus dem Stande der Geistlichen und der Laien vertreten seyn; die Beschickung geschieht durch Wahlen; die Mitglieder haben das Recht zu proponiren, disputiren, interpelliren, decretiren; dem Bischof bleibt es vorbehalten, die Beschlüsse zu genehmigen oder nicht, er hat ein suspensives oder absolutes Veto; im Widerstreit mit dem Geist und der Verfassung der alten Kirche steht diese Einrichtung nicht, und hätte Benedict XIV. sein berühmtes Buch über diesen Gegenstand heute abzufassen, dasselbe würde anders ausfallen.

Erlauben Sie, daß ich mit Ihrer letztgeäußerten Ansicht in meiner Beurtheilung den Anfang mache! Sie sagen: „Was gegen die Einrichtung der Diöcesansynode, wie ich sie im Vorausgehenden ge-

Digitized by Google

fordert habe, eingewendet werden wird, ist das bekannte Buch Benedicts XIV. de Synodo Dioecesana. In diesem Buche, sagt man, sey kirchlich festgesetzt, wie es mit den Diöcesansynoden gehalten werden müße, und hieran habe man sich zu binden. Allein Salus ecclesiae summa lex esto! Ich habe eben vorhin bemerkt, die Bedürfnisse der Zeit und die öffentliche Stimmung fordern gebieterisch das Aufgebot und den Zusammenhalt aller in der Kirche vorhandenen Kräfte. Hat denn Benedict unsere Zeit und die Lage und Bedürfniße derselben voraussehen, hat er, daß einst solche Zeit seyn würde, nur ahnen können? Er hat folglich die Einrichtung der Diöcesansynoden vorgezeichnet mit Rücksicht auf die Bedürfniße seiner Zeit; aber gewiß ist ihm nicht entfernt der Gedanke gekommen, er wolle ein Regulativ geben für die Synode aller Zeit. Ja ich bin fest überzeugt, wenn er in der Gegenwart lebte und einen Einblick in die Lage der Kirche hätte, wie alle Unbefangene sie haben, er würde de Synodo Dioecesana ein durchaus anderes Buch schreiben (S. 31.)." Ich weiß nicht, wie Sie zu dieser Ansicht über das genannte Werk des ausgezeichneten Papstes gekommen sind; aus dem Buche selbst können Sie dieselbe unmöglich geschöpft haben. Benedict, ein Freund des Synodalinstituts, berichtet selbst in der Einleitung, er habe als Cardinal und Metropolit von Bologna das Material zu diesem Werke gesammelt, in der Absicht, aus der Geschichte, der Lehre der Väter und den Verordnungen der Kirche alle Einzelfragen über das Wesen, die Befugniße u. s. w. des genannten Instituts zum Frommen der Kirchenfürsten und aller Christgläubigen genügend zu lösen. Dieses Werk gab er später heraus, und jede Seite zeigt, daß er nicht der Schöpfer eines Diöcesansynodalrechtes, sondern eben nur der gelehrte Bearbeiter und Erklärer desselben sey. So wenig Thibaut oder irgend ein anderer Romanist das römische Recht, oder ein Dogmatiker das kirchliche Dogma gemacht hat, so wenig Benedict die Uebungen und Vorschriften der Diöcesansynode. Er würde daher auch heute ganz und gar das nehmliche Buch schreiben, und auch Sie, hochverehrter Freund, würden kein

Digitized by Google

anderes schreiben können, wenn Sie die gleiche Aufgabe sich stellten, ja Sie würden darüber Bericht erstatten müssen, daß einzelne Versuche, dem Synodalinstitut eine andere Einrichtung zu geben, als es nach dem bestehenden Rechte haben soll, von der zerstreuten Kirche durch ihr rechtmäßiges Organ mit scharfer Note zurückgewiesen worden sind.

Sie haben daher wohlgethan, Ihren Vorschlag nicht auf das bestehende Recht zu gründen, sondern sich nach anderweitigen Stützen umzusehen, und ich muß gestehen, Sie haben Einzelheiten aus der Geschichte der drei ersten christlichen Jahrhunderte mit vielem Geschicke verwendet. Es sind aber folgende Wahrheiten Ihrer Beachtung völlig entgangen: erstens, keine Diöcesan-, keine Provinzial-, und keine National-Synode ist befugt, aus eigener Machtvollkommenheit von den zu Recht bestehenden kirchlichen Vorschriften abzuweichen, auf die alte Praxis dürften Sie daher nur unter der Bedingung zurückgreifen, daß entweder die Gesammtkirche in ihrer Gesetzgebung die entsprechenden Aenderungen bewerkstelligt, oder aber das Oberhaupt der Kirche Ihnen eine Dispense von dem allgemeinen Gesetz ertheilt hätte; zweitens, die alte Sprengelsynode hatte überall die Provinzialsynode zu ihrer Voraussetzung, so oft es Angelegenheiten von allgemein kirchlicher Wichtigkeit galt, Sie hingegen wollen von Unten nach Oben schreiten und den Bischof durch die Sprengelsynode zum Mandatar seiner Heerde machen; drittens, der theilweise Verzicht des Bischofs auf sein ausschließliches Entscheidungsrecht zu Gunsten seines Presbyteriums (die hörende und geleitete Kirche hat niemals mitentschieden) war nicht blos durch den geringen Umfang des Sprengels und den kirchlichen Eifer der Priesterschaft gefahrlos, sondern selbst motivirt durch das Wechselverhältniß zwischen Bischof und Priester, gemäß dessen der Letztere nach anderer Seite hin in ungleich größerer Abhängigkeit stand — Pfarrer mit eigenem Pfarrrechte, einer eigenen Pfründe, mit selbstständiger Verwaltung des Predigtamtes, der Meßfeier, des Beichtstuhles kennt bekanntlich das von Ihnen angerufene Zeitalter nicht;

Digitized by Google

viertens, die kirchliche Verfassung war überhaupt erst in der Ausbildung begriffen und strebte festen Normen entgegen, wollten Sie z. B. von der Primatialgewalt nur so viel gelten lassen, als bis auf die Tage des heiligen Cyprian factisch zur Anwendung gekommen, so würden sich Ihre Ansichten schwerlich mit der katholischen Lehre vereinbaren können.

Uebrigens ist es Ihnen nicht einmal möglich, unter den gegebenen Verhältnissen Ihre Berufung auf die alte Uebung allseitig wahrzuhalten. Ich komme damit auf die practische Seite Ihres Vorschlages.

Nach der constanten Uebung der Kirche sind alle Seelsorgsgeistlichen nicht allein synodalberechtigt, sondern synodalpflichtig, und nur die Rücksicht auf das Wohl des Ganzen kann und soll den Bischof vermögen, Einzelne von ihrer Pflicht zu entbinden, so wie auch diese aus derselben Rücksicht von ihrem Rechte abstehen können. Da die Synoden in der Regel nur drei Tage dauern, so ist es in kleinen Sprengeln beinahe allen Geistlichen möglich, denselben beizuwohnen. Die von Ihnen beantragte Synode dürfte aber eben so viele Monate dauern, so, daß in der günstigsten Zeit des Jahres vielleicht die Hälfte Ihres Klerus daran Theil nehmen könnte und müßte, also in runder Summe etwa 600 Priester. Wollen Sie billig seyn und Ihre eigenen Grundsätze nicht über den Haufen werfen, so müßen Sie jeder kirchlichen Gemeinde einen Repräsentanten gönnen, und zwar müßen Sie es die Stimmenmehrheit der Gemeindeglieder entscheiden lassen, welcher Laie sie auf der Synode vertreten solle. Die Majorität siegt, und die Minderheit muß sich fügen, und Sie, die Kirchenobern, müssen es sich gefallen lassen, wenn Ihnen aufgewühlte Gemeinden statt der so sehr perhorrescirten „Einseitigen" die ärgsten Schreier und frivolsten Gesellen auf den Hals schicken. So ist's recht; denn in Ihrem auch auf das kirchliche Gebiet überzupflanzenden Constitutionalismus müssen alle Partheien vertreten seyn, und da entscheidet nicht die Wahrheit, sondern der Wille, und die Wahrheit muß sich nach

Digitized by Google

der größern Zahl der Einzelwillen richten. Sie werden also 600 geborne und 700 gewählte Synodalmitglieder haben.

Ich setze nun voraus, und das will in Ihrem Lande sicher viel heißen, das ganze Vorgeschäft wäre ruhig und ohne öffentliches Aergerniß abgelaufen, Pfarrer und Kapläne hätten sich friedlich über Bleiben und Gehen vereinbart, die Laienabgeordneten wären der getreue Ausdruck der kirchlichen Meinungen und Bestrebungen des Sprengels, der Erzbischof verstünde sich zur Stellung eines unverantwortlichen Monarchen (denen man übrigens das Bleiben auch sauer machen kann), und die Domherren wären die verantwortlichen Minister, wie sie denn auch häufig prätendiren, daß der Bischof nichts ohne sie thun solle und dürfe, und der Generalvicar wäre der Ministerpräsident: kennen Sie die Tausendkünstler, die es übernehmen könnten, die Leitung einer solchen Versammlung zu vollziehen, nichts zu sagen von der Schwerfälligkeit und Unverständlichkeit der Debatte?

Ich fahre fort, Günstiges vorauszusetzen. Der Bischof hält es mit Rücksicht auf bestimmte Geister und um mögliche Skandale zu vermeiden — da ja keine dogmatischen Fragen erlediget werden sollen — für zweckdienlich, von der Ablegung des tridentinischen Glaubensbekenntnißes Umgang zu nehmen. Die 1300 Synodalen sind beisammen. Es geht mit Leitung und Debatte leidlich. Es sind drei Partheien: Rechts die Ultramontanen, meist aus jungen Priestern und „einseitigen", zum Theil vornehmen Laien, bei manchem Minister nicht zum Besten angeschrieben; Links die Radicalen vom reinsten Wasser unter den bekannten Führern, wenn sie nicht etwa wegen weltlichen „Mißgriffen" anderswo sich aufhalten; in der Mitte die Schwankenden, die zu Zeiten so und anders sind, hier aber jedenfalls den Ausschlag geben.

Es kommt in Lebensfragen zur Abstimmung. Die Rechte siegt; die Linke erhitzt sich und lärmt, fügt sich zum Schein und wartet bessere Zeiten ab, um die Sache abermals aufzunehmen; Synodus quoque dioecesanae *quotannis* habeantur, und was läßt

Digitized by Google

sich bei fortgesetzter (hier gesetzmäßiger) Wühlerei nicht Alles ausrichten! Die Linke siegt; die Rechte hält den Beschluß für unkirchlich, folglich auch für ungiltig, weil mit Lehre und Verfassung der Gesammtkirche im Widerstreit liegend; Ruf: man muß sich der Mehrheit beugen; Austritt der Entschiedensten; der Bischof tritt der Mehrheit bei, das Schisma ist da; er verweigert den Beitritt und lös't die Versammlung auf; die letzten Dinge sind schlimmer als die ersten. Die Mitte siegt durch Beitritt einer der beiden Fractionen, und man hat entweder halbe Maßregeln wie bisher, oder eine der beiden entgegenstehenden Partheien tritt in bleibenden Widerspruch.

Sie sehen, daß ich kein „Phantast" bin, sondern die Sache concret nehme. Und einen solchen kirchlichen Landtag sollten Sie in Baden aufführen wollen, in dieser Zeit der geistigen Aufregung, unter solchen Constellationen der geistigen Strebungen? „Regung und Bewegung muß seyn," sagen Sie (S. 30.); ja die würden Sie haben, aber Erfolge keine andern als größere Erbitterung der Partheien und vielleicht oder wahrscheinlich ein Schisma. Sie haben freilich diese Ansicht nicht, sondern behaupten: „Der gute Geist muß doch wohl, auch wenn sein Gegensatz auftritt, den Sieg davon tragen (S. 28.)." Das macht Ihrem Herzen Ehre; aber ich wünsche Ihnen nicht, daß Sie die bittere gegentheilige Erfahrung machen müßen. Der „gute Geist" ist nur da, wo man mit der Kirche sammelt, nicht aber wo man von Vornherein ihre Vorschriften als unzeitgemäß wegwirft, und zweifelhafte weltliche Institutionen in die Kirche einführt.

Bei diesem Widerspruch unserer Ansichten hat es mich sehr überrascht, daß Sie, der sonst so milde Urtheilende, mit schneidender Schärfe über die sogenannten „katholischen Vereine" aburtheilen; denn nur diese können Sie (S. 30. 31.) im Auge haben. Ich kenne zwar die badischen Katholiken-Vereine nicht — viele Petitionen derselben für Unabhängigkeit der Kirche und Freiheit des Unterrichts und der Association sind freilich durch meine Hände ge-

Digitized by Google

gangen — auch billige ich nicht Alles, was anderwärts einzelne dieser Vereine auf politischem Gebiete demonstrirt haben: allein dieselben sind wenigstens ebenso kirchlich und „katholisch“ (nicht „particularistisch“), als Ihre Synode. Einmal mischen sich dieselben nicht ins Kirchenregiment; für's Andere hätten sie dazu vorläufig ebenso viel Recht, als wenigstens ihre Laiendeputirten; ferner begreifen sie in der Regel den Kern der katholischen Bevölkerung in sich; weiterhin ist ihre Thätigkeit auf lobenswerthe Unternehmungen gerichtet — ich erinnere Sie beispielsweise an die Vinzentius-Innungen; endlich haben sie die ausdrückliche Billigung des apostolischen Stuhles und des deutschen Episcopats, so lange sie ihren Statuten treu bleiben.

Wenden wir uns nunmehr der allgemeinen Aufgabe zu, welche Sie der Synode zuerkennen und zu deren vollkommenen Lösung sie sich nahezu für permanent erklären, oder doch einen permanenten Ausschuß aus ihrer Mitte niedersetzen müßte. Sie soll die von dem Staat bisdaher ausgeübte „Controle über das kirchliche Regiment“ handhaben! Soll sie nicht auch, wie einzelne Ihrer Landkapitel verlangten, dem Bischof „Vertrauensmänner“ an die Seite geben und Mißtrauensvoten gegen einzelne mißliebige Personen fabriziren und die geistliche Obrigkeit zwingen, den Weg des kirchlichen Radicalismus einzuschlagen? Wem die Rechtssicherheit nicht zureichend ist, welche die bereits bestehende — vigentes nunc canones heißt es in der Circumscriptionsbulle der oberrheinischen Kirchenprovinz — kirchliche Gesetzgebung gewährt, der muß entweder diese nicht kennen, oder die Neuerung um jeden Preis wollen. Die Synode soll über die Erziehung „des heranwachsenden Clerus“ gehört werden. Gut, aber dann gehe man nicht einseitig und absprechend zuwege, wie in folgender Aeußerung: „Es wird diese Erwägung um so nothwendiger seyn, je zugewandter Viele der Einrichtung von Knabenseminarien in der Weise sind, wie wir sie in Frankreich und Belgien haben (S. 34.).“ Warum wird hier der bestehenden deutschen Knabenseminarien nicht gedacht? Die

Digitized by Google

Synode soll über die Besetzung der theologischen Lehrstühle mitsprechen, in geistlichen Straffachen miterkennen, überhaupt die früher vom Staat empfangenen (zweifelhaften) Vortheile ersetzen, für die Provinzialsynoden das Materiale vorbereiten, die Verwaltung des Kirchenvermögens feststellen helfen u. s. w. Da ich mich schon Oben über diese Gegenstände näher ausgesprochen habe, auch keineswegs in Abrede stelle, daß der Bischof mit Nutzen über die meisten derselben den Rath seiner Synode einholen werde: so darf ich mit Stillschweigen über dieselben hinweggehen. Ich kann dieß aber nicht ohne meine Freude darüber auszudrücken, daß Sie doch endlich am Schluß der ersten Abtheilung Ihrer Schrift auf eine Hauptaufgabe der Diöcesansynode zu sprechen kommen: „es ist die Erweckung der Versammelten, insbesondere des Clerus, zur Begeisterung für Christenthum und Kirche (S. 41.)." Nur fürchte ich, daß bei der von Ihnen vorgeschlagenen Einrichtung der Synode dieser Theil ihrer Aufgabe ziemlich leer ausgehen, man vielmehr im umgekehrten Sinne den Spruch des Apostels werde anwenden können: Spectaculum facti sumus mundo.

Ich bin von Herzen froh, mich nunmehr Ihrer zweiten Frage zuwenden zu können: „wie die Kirche ihre Aufgabe lösen, d. h. ein lebendiges Christenthum pflegen möge mit nächster Rücksicht auf die Bedürfniße der Gegenwart (S. 43.)."

Der Grund muß in der Volksschule gelegt werden und die Kirche muß den Lehrerstand allseitig zu heben, zu ehren, zu unterstützen, als ihren Gehülfen zu behandeln suchen. Ich bin mit allem hier Erörterten einverstanden; kann aber nicht begreifen, wie Sie auf einmal die Bemerkung einflechten können: „Es hat noch Zeit damit, an Schulbrüder und Schulschwestern zu denken. Ich bin aus mehren Gründen nicht für sie. Wenn es sich jedoch und wo es sich in der Folge zeigen sollte, daß die Schullehrer ihren höchsten Beruf nicht erkennen, vielmehr im Sinne des Unglaubens und der Wühlerei wirken, da würden, und zwar mit Recht, die Schulorden nicht auf sich warten lassen (S. 47. 48.)." Ich glaube,

Digitized by Google

die zuletzt genannte traurige Erfahrung hat sich in Ihrem Baden so ziemlich gezeigt, und es steht auch nicht zu hoffen, daß die künftigen Staatsschullehrerseminarien bessere Früchte liefern werden. Außerdem ist aber nicht einzusehen, warum nicht gleichzeitig in Ihrem Lande ein weltlicher und ein geistlicher Lehrerstand wirksam seyn sollte; es würde einen edlen Wetteifer abgeben und die Sache dabei nur gewinnen können. Ich für meine Person bin für Schulbrüder und Schulschwestern, und zwar „aus mehren Gründen," die ich nennen will. Dieselben wissen sich nämlich als Gehülfen der Kirche und fügen sich in die nöthige Unterordnung unter den Kirchenvorsteher, und zwar aus Grundsatz und vermöge ihrer Gelöbniße; sie bilden eine festgeschlossene Körperschaft und sind von Einem Geiste beseelt, richten daher unter gleichen Bedingungen mehr aus, als nur lose zusammenhängende Kräfte; sie haben aus religiöser Begeisterung ihren Beruf ergriffen und das zeitliche Auskommen ist ihnen die Nebensache; ohne Familiensorgen können sie ungetheilt ihrem Berufe obliegen; sie sind ungleich weniger kostspielig, als weltliche Lehrer, und dieß dürfte bei der gegenwärtigen, zum Theil durch die Revolutionen erzeugten Verarmung kein zu verachtender Punkt seyn.

Die Kirche muß die Sorge für arme, verwais'te, sittlich verwahrlos'te Kinder in die Hand nehmen; die Erziehung der weiblichen Jugend, zumal der höhern Stände, muß ihr vornehmlich am Herzen liegen; sie muß der Zöglinge an Gewerbschulen und Gymnasien sich annehmen; sie muß christlichen Sinn in der Familie pflegen. Dieß Alles ist ebenso wahr als dringend. Wer aber den Zweck will, der muß auch die Mittel wollen, die zum Zwecke führen. Ohne kirchliche Vereine, Congregationen und Orden ist diesen Bedürfnißen nicht nachhaltig abzuhelfen. In einigen preußischen Provinzen z. B., wo überhaupt die Bureaukratie ihre drückende Hand nicht auf Alles legen wollte, wo aber auch die hohe und niedere Geistlichkeit nicht selbstherrlich Allem feindselig entgegentrat, und wo tüchtige, opferwillige Laien mit der Priesterschaft Hand

Digitized by Google

in Hand gehen, finden Sie klösterliche Anstalten, wo verwahrlos'te Kinder unentgeltlich verpflegt und erzogen werden, Sie finden Waisenhäuser unter ähnlicher Leitung, Anstalten zur Besserung der Gefallenen, die Töchter wohlhabenderer Familien werden in kirchlichen Instituten zu wackern Hausmüttern herangebildet. Junggesellenbruderschaften helfen einen christlichen Bürgerstand mitbegründen, Handwerksgesellenvereine bestehen zu allseitiger, vornehmlich religiös-sittlicher Fortbildung, zu anständiger Erholung und verhindern in dieser Klasse viel Schlimmes, die Verbrüderungen vom heil. Franz Regis, Vinzenz von Paul, suchen das Elend in der ärmlichsten Hütte auf und bringen geistige und leibliche Hülfe, der Borromäusverein hat in seinem Kreise die schlechte Literatur nahezu verdrängt und der guten reichlichen Eingang verschafft u. s. w. u. s. w. Die meisten dieser Unternehmungen werden aber bei Ihnen, auch nachdem die Freiheit errungen ist, nur unter harten Kämpfen Eingang finden können, weil eben „des Menschen Feinde seine eigenen Hausgenossen sind," und mit banalen Redensarten statt mit Gründen wider Alles angehen, was in ihrem Aufklärungsfanatismus dem Verdict verfallen ist. Diese kirchliche Bornirtheit zu überwinden wäre eine der würdigsten Aufgaben, welcher sich tüchtige Köpfe in Ihrem Sprengel widmen könnten.

Die vielen lauen, erlahmten, halb erstorbenen Katholiken dürfen nicht als verlorne Kirchenglieder aufgegeben werden, man muß Alles aufbieten sie wiederzugewinnen, das inwendige Leben durch das Licht des Glaubens von Neuem in ihnen anzufachen suchen. Sie haben Recht; ob Sie aber auch die Sache am rechten Ort anfassen, scheint mir äußerst zweifelhaft. Sie sagen nämlich: „Ich weiß hiefür kein tüchtigeres Mittel, als die Bildung von Vereinen, bestehend aus Gläubigen, Zweiflern, Ungläubigen und Irregeleiteten, zur Besprechung aller schwunghaften religiösen Fragen. Ich wünsche, daß diese Vereine sich in allen etwas größern Städten des Vaterlandes bilden. Ich wünsche, daß diese Vereine aus Laien bestehen, und daß nur Einer

Digitized by Google

oder etwa zwei Theologen vom Fach zur Ertheilung der nöthigen Aufschlüße und zur Beseitigung irriger Ansichten beigezogen werden (S. 57.)." Der Gläubige und Ungläubige werden schwerlich an Einem Joche ziehen wollen; diese verschiedenen Klassen treffen auch sonst an öffentlichen Orten zusammen und ihre religiösen Dispute erzielen selten Gutes; wollte der Zweifler und Ungläubige den Priester hören, er würde den Weg zur Kirche einschlagen; die Bemerkungen gegen die Wahrheit verfangen bei dem verschrobenen Halbgebildeten leicht, jene für dieselbe sind ihm schwer zugänglich. Soll also überhaupt nichts geschehen? Man versuche dieses Mittel, sey dann aber auch billig gegen die katholischen Vereine, welche Aehnliches nur auf natürlichere Weise zu erzielen streben! Denn daß sich die entgegengesetztesten Elemente friedlich zusammenthun und die Verkehrten die Ueberzeugungen der Guten sich aneignen werden, ist äußerst unwahrscheinlich; wohl aber ist es wahrscheinlich, daß, wenn der Kern der katholischen Bevölkerung sich enger verbrüdert, sich durch den Eifer und die Thätigkeit der Einzelnen der Kreis mehr und mehr erweitern und endlich eine Macht der öffentlichen Meinung sich bilden werde, der auf die Länge nur Wenige zu widerstehen vermögen. Wenn ich nicht irre, haben Sie selbst irgendwo diesen Gedanken ausführlich besprochen; einer genauern Rechtfertigung wird er daher vor Ihnen auch nicht bedürftig seyn.

Indem Sie auf die eigentlichen Reformfragen zu sprechen kommen, schließen Sie in Kürze Alles zusammen, was von jeher in Ihrem Sprengel mit mehr oder weniger Keckheit ist verlangt worden. Ich konnte bei dieser Wahrnehmung eines wehmüthigen Gefühles mich nicht erwehren: anstatt daß die neuesten furchtbaren Erschütterungen Sie zu der Ueberzeugung hätten führen sollen, daß auf den seitherigen Wegen im Kirchlichen wie im Politischen Ihr armes Vaterland kein Heil finden könne, werden Sie zum Sachwalter von Reformbegehrungen, welche nach meiner innigsten Ueberzeugung ein gutes Theil dazu beigetragen haben, den neulich zum Ausbruch gekommenen geistigen Bankerott vorzubereiten. Obenan steht wieder

Digitized by Google

der Cölibat, dieses Linsenmuß des geistlichen Esau. Anstatt darauf zu dringen, daß die Quellen der sittlichen Fäulniß der Geistlichkeit verstopft werden und die Mittel und Wege hiezu anzugeben, sprechen Sie den Wunsch aus, es möchte die Cölibatsfrage „von einer kirchlichen Auctorität (je höher dieselbe, desto besser) förmlich in Berathung genommen werden. Für Hunderte wäre es ganz gewiß eine große Beruhigung, wenn sie wüßten, die Sache ist kirchlich erwogen und so und so entschieden worden (S. 63.)." Ihrem Wunsch ist längst Genüge wiederfahren, wie Sie sich aus can. 9. 10. der vierundzwanzigsten Sitzung des allgemeinen Trienter Concils überzeugen können. Sodann aber machen Sie den Vorschlag, man solle, um den Scandal aus der Kirche hinauszuschaffen, eine freiwillige und erzwungene Laisirung eintreten lassen, in der Weise, daß der von der Ausübung des Ordo Enthobene sich verheirathen könne, ohne der Excommunication zu verfallen. Sie schließen diesen Vorschlag mit der Bemerkung: „Ich brauche nicht anzufügen, daß die hier in Rede stehende Laisirung zu can. 4. sess. XXIII. der Synode von Trient keine Beziehung hat (S. 64.)." Zugegeben; wie verhält es sich aber mit can. 9. der folgenden Sitzung, welcher nicht umsonst in die kirchlichen Lehrbestimmungen aufgenommen ist, und der zudem noch das wichtigste der von Ihnen angerufenen Argumente entkräftet? Wenn man das Verhältniß eines Reformprojectes zur Kirchenlehre auseinandersetzen will, darf man das Wichtigste nicht mit Stillschweigen übergehen. Betrachten wir aber die practischen Folgen einer derartigen Maßregel! Ich setze voraus, Sie schrecken vor den Mitteln der Erziehung, der heiligen Uebung und der Zucht zurück, kraft deren Ihrem eigenen Zeugniß zufolge z. B. die Geistlichkeit in Frankreich „sittenrein und ein Muster christlicher Tugend ist (S. 63.)." Sie werden also den gleichen Nothstand in größerem und geringerem Umfang immer haben und stets laisiren müssen; es werden noch mehr Unberufene als bisher in den geistlichen Stand eintreten, da ihnen die Aussicht auf Freiwerdung offen steht; Manche werden sich einer edelhaften Gewinnsucht hingeben, um für den spätern Ehestand etwas

Digitized by Google

anzusammeln; auch die Besseren werden der Versuchung minder kräftig widerstehen, zumal wenn sie von einer Seite kommt, wo sich auch die Aussicht auf eine behagliche Existenz darbietet; das Volk wird sein Vertrauen auf die priesterliche Erhabenheit mehr und mehr einbüßen und es wird dahin kommen, wohin es in einzelnen Gegenden Ihres Sprengels leider schon gekommen ist, daß man dasjenige, was äußerst seltene und traurige Ausnahme bleiben sollte, als die Regel ansieht.

Hinsichtlich des kirchlichen Gottesdienstes, namentlich der Meßfeier haben Sie drei Wünsche: einmal soll die Muttersprache gebraucht, sodann der sogenannte Volksgesang nicht überschätzt und bevorzugt, endlich der Privatandacht Raum gelassen werden. In ersterem Betracht haben Sie bis jetzt wenigstens die Auctorität der Kirche gegen sich (Conc. Trid. sess. XXII. cap. 8.); die active Betheiligung des Volkes an der Meßfeier wird eben doch nur in Gesängen und Gebeten bestehen können, gleichviel ob die Messe selbst lateinisch oder deutsch gefeiert werde; die Privatandacht aber wird bei der einen oder andern Weise (das Verständniß der heiligen Handlung vorausgesetzt) gleich gut bestehen können. So lange Sie daher nichts Einleuchtenderes und Ueberzeugenderes über diesen Gegenstand vortragen können, würden Sie meines Dafürhaltens besser thun, wenn Sie dem Seelsorger zeigen wollten, wie er den Antheil des Volkes in jener dreifachen Richtung hervorrufen und heben solle.

Wodurch Sie bei dieser Gelegenheit vermocht worden einen Ausfall gegen die Tyrannei der dogmatischen Theologen zu unternehmen, welche auch „kirchlich nicht fixirte" Lehren aufdrängen wollen (S. 68.), ist mir unbekannt. Dieselben entwickeln das formelle und materielle Dogma der Kirche, und erörtern bei mehr oder weniger zweifelhaften Fragen das Für und Wider, um sich für eine bestimmte Meinung zu entscheiden. Werfen Sie einen Blick auf Ihre „christliche Moral", und Sie werden finden, daß Sie es mit diesem Zweige der systematischen Theologie ebenso gehalten haben, ja daß Sie in manchen noch lange nicht erledigten Fragen viel kategorischer

Digitized by Google

zu Werk gegangen sind, als es die meisten Dogmatiker zu thun pflegen. Also: hanc veniam petimusque damusque vicissim.

Ihre weitere Bemerkungen über die Buße, die Sterbsacramente, den Seelengottesdienst, die Abläße, die Bruderschaften, Nebenandachten, den Pomp beim öffentlichen Gottesdienst, die Heiligenverehrung u. s. w. kann ich kurz erledigen, indem ich nur hervorhebe, worin ich Ihnen widersprechen zu müßen glaube.

Es ist mißlich für Sie und mich, daß wir uns über Mißbräuche bei einem göttlichen Institut auslassen sollen, mit dessen Verwaltung wir uns viel zu wenig beschäftiget haben. Sie behaupten, das Volk lege alles Gewicht auf das Sündenbekenntniß, und lenke seine Aufmerksamkeit von der so nothwendigen Bekehrung ab, Andere behaupten, daß dem nicht also sey, sondern daß das Volk im Allgemeinen Reue, Beicht und Genugthuung als die unerläßlichen Bedingungen der Begnadigung ansehe; Sie erklären sich gegen das viele Beichten, Andere halten (und wohl im Einverständniß mit der Kirche — semel saltem in anno) den häufigen Gebrauch der heiligen Sacramente für eines der wichtigsten Förderungsmittel des christlichen Lebens; Sie meinen, man sollte „vielleicht das Beichten mehr auf jene Zustände beschränken, in denen es dogmatisch geboten ist (S. 71.)", Andere sind, und zwar aus dogmatischen Gründen, des Dafürhaltens, daß Keiner die volle Gewißheit habe, daß er sich im Stande der Gnade befinde, daß Keiner sich selbst richten dürfe, daß die läßlichen Sünden mit Nutzen gebeichtet werden, daß der Gerechtfertigte durch den Empfang des Sacraments eine Mehrung der Gnade erwirke; Etliche Ihrer Priester (wie ein wohl aus Ihrer Feder geflossenes vor etwa 8 Jahren erlassenes Rundschreiben darthut) haben das specielle Sündenbekenntniß ganz aus dem Beichtstuhl zu verbannen gesucht, und die Meisten mögen außer der österlichen Zeit nur an den Hauptfesten des Jahres der Verwaltung des Bußsacramentes obliegen, Andere, und zwar die ungeheuere Mehrheit, hält jenes erste Verfahren geradezu für ein Verbrechen und glaubt, der Priester der Kirche müße immer bereit stehen, die Sün-

Digitized by Google

der aufzunehmen und ihnen so häufig wie möglich Gelegenheit zu reumüthigem Bekenntniß bieten. Auf welcher Seite nach meiner Ueberzeugung die richtige Auffassung sey, und in welchen Stücken Ihrem Sprengel eine Reform vorzugsweise noththue, brauche ich kaum zu sagen. Reichen in größern Städten und volkreichen Gegenden die Kräfte der Weltgeistlichkeit nicht aus, diesem mühsamen Geschäfte allseitig zu genügen, so höre man auf, der Stiftung von Klöstern Hindernisse in den Weg zu legen!

Ueber die Sterbsacramente genügen die zwei einfachen Wahrheiten: daß eine Bekehrung auf dem Sterbebette sehr schwer, aber doch nicht unmöglich sey, daß man daher die Erstere nicht auf sein Ende verschieben, aber auch den Gebrauch der Sterbsacramente heilsbegierig ergreifen solle. Das lehre man und schärfe ein, und verfahre ebenso mit den etwa irrigen Vorstellungen über die Seelenmesse, und das Reformgeschäft ist in seiner Hauptsache erledigt. Stellt Jemand den Ablaß höher als die Sündenvergebung, so führe man ihn mittelst der Kirchenlehre von seinem gefährlichen Irrthum zurück. Glaubt er aber, daß der würdige Empfang der Buße allein die Bedingungen für die Gewinnung eines Ablasses noch nicht erschöpfe (S. 76.), so ist er ganz richtig daran, und wer ihn dießfalls eines Irrthums zeiht, der hat es mit der Kirchenlehre zu thun. Ueber Bruderschaften und Nebenandachten sind die Ansichten verschieden: der Beitritt zu jenen schließt die entsprechende sittliche Fassung nicht aus, und diese können ein Förderungsmittel der wahren Frömmigkeit seyn — es kommt nur darauf an, daß Beides im Sinne der Kirche behandelt werde. Ob größerer Pomp oder größere Einfachheit beim öffentlichen Gottesdienst als Mittel zum Zweck förderlicher sey, darüber läßt sich schwerlich ein allgemeines Urtheil fällen; nur so viel ist gewiß, daß hiebei weniger die Culturstufe als die geistige Richtung überhaupt entscheidend ist. Den Heiligendienst betreffend, will ich nur Ihre schroffste Bemerkung herausheben: „Da edes Land, jeder Ort, jeder Mensch, jedes Anliegen sich seinen Schutzpatron zu wählen pflegt, streift man damit nicht nahe an die heid-

Digitized by Google

nische Vorstellung von der Weltregierung, sammt allen Folgen daraus (S. 81.)"? Ich sage, nein und abermals nein, so lange sich die kirchliche Lehre von den Engeln und Heiligen absolut von der heidnischen Götterlehre unterscheidet, jene nur als Geschöpfe und Lieblinge Gottes und Fürsprecher für die Menschen angesehen werden. Und die Verehrung und Anrufung der Heiligen einmal als heilsam vorausgesetzt: sollte das Land nicht vorzugsweise den Heiligen verehren, der sein Apostel, sein Hirt, sein Vorbild, sein Blutzeuge geworden ist, die Gemeinde den Heiligen, den sie als ihren Patron und Vorbild erwählt hat, der Einzelmensch den Heiligen, dessen Name in der Taufe ihm beigelegt worden, und sollte der Bedrängte nicht gerade den Heiligen anrufen, den Gott gerade in dieser Hinsicht ausgezeichnet hat, der zerknirschte Sünder die heil. Magdalena, der um des Glaubens willen hart Verfolgte den heil. Laurentius, der Kriegsmann die Heiligen seines Standes, die Jungfrau die Heiligen des ihrigen, die Wittwe die heil. Monika u. s. w. u. s. w.? Und dann wird man wohl auch fragen dürfen: welche Zeiten und Gemeinden sind sittenreiner und gottesfürchtiger, da wo der Heiligendienst (selbst mit Excessen) im Schwunge ist, oder da wo sich der kalte Verstand auf die gemißbrauchte Lehre von der Anbetung Gottes im Geiste und der Wahrheit zurückgezogen hat?

Ich habe nunmehr, Hochwürdiger Lehrer und Freund, meine Ansicht über Ihre Schrift offen und unumwunden ausgesprochen. Ich war mir bewußt, mit Ihnen in der lautern Absicht, derselben heiligen Sache zu nützen, zusammenzutreffen, und weiß auch, daß Sie eine Kritik, die nur der Sache gilt, wohlvertragen können. Ich halte viele Ihrer Meinungen für übereilt, für unausführbar, im Widerspruch stehend mit der Verfassung und Uebung der Kirche, in ihren Folgerungen bedenklich, unter den gegenwärtigen Verhältnissen für gewagt und gefährlich! Möchte es mir gelungen seyn, in dem einen oder andern Punkte Ihre Ansicht erschüttert, Ihr weiteres Nachdenken angeregt, sie von Einseitigkeiten zurückgeführt zu haben! Und die Leser dieser Zeilen, die es mit der gemeinsamen Angelegen-

Digitized by Google

heit redlich meinen, möchten sie erkannt haben, daß Eine Auffassung nicht immer unbedingt die richtigere sey und man in der Regel am besten thue, dem zweifelhaften Neuen das bewährte Alte vorzuziehen! Ich würde glauben, durch einen solchen Erfolg einen Theil der Verpflichtungen des Dankes abgetragen zu haben, den ich Ihnen für die mir durch Sie gewordene Anregung in den Universitätsjahren und für Ihre spätere väterliche Freundschaft ewig schulden werde.

Bonn, am Feste des hl. Bartholomäus 1849.

Dr. Dieringer.

Digitized by Google

Mainz,
Druck von Florian Kupferberg.

Digitized by Google

Digitized by Google